

Vorlags-Nr. **0155/2015**
SPD

Punkt..... der Tagesordnung

Weisenau Ortsbeiratsfraktion



Ansprechpartner: Alexander Quis
alexquis@arcor.de

Antrag

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die bestehenden Stadtratsbeschlüsse hinsichtlich der Friedhofssituation in Mainz-Weisenau umzusetzen und einzuhalten. Dies beinhaltet, dass der „Alte Friedhof“ auch über einen 10-Jahres-Zeitraum hinaus außer Dienst gestellt bleibt.

Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, eine Friedhofsplanung für Mainz-Weisenau zu entwickeln und dem Ortsbeirat vorzustellen, die auch über einen 10-Jahreszeitraum hinaus sicherstellt, dass Weisenauer Bürgerinnen und Bürgern entsprechend dem Eingemeindungsvertrag in Weisenau beerdigt werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass schon heute Bürgerinnen und Bürger der Alt- und Oberstadt in Weisenau beerdigt werden. Zudem wird Weisenau in den kommenden Jahren durch die Neubauten an der Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße und dem Heiligkreuzareal stetig wachsen. Diese Entwicklungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Begründung:

Im Eingemeindungsvertrag ist festgelegt, dass Weisenauer Bürgerinnen und Bürger in Weisenau beerdigt werden können. Hierfür war zunächst der „Alte Friedhof“ vorgesehen. Dieser wurde aus Platzgründen außer Dienst gestellt, hierfür wurde der „neue“ Ortsfriedhof angelegt und vorgesehen.

Die Verwaltung hat in einer Stellungnahme (Vorlage 1574/2013) mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht die Kapazitäten des Friedhofs für die nächsten 10 Jahre ausreichen würden.

Hierbei wird lediglich darauf abgestellt, dass vermehrt Urnengräber statt Erdbegräbnissen gewünscht wären und so ein geringerer Platzverbrauch gegeben sei.

Es ist nicht erkennbar, dass die Verwaltung sich bei der Beantwortung dieser Frage mit den zukünftigen Bevölkerungsentwicklungen auseinandergesetzt hat und das zukünftige Wachstum von Weisenau berücksichtigt wurde.

Es steht aus unserer Sicht zu befürchten, dass die Planungen nicht über den in der Vorlage genannten 10-Jahres-Zeitraum hinaus gehen und zudem die Verwaltung sich vorbehält, den alten Friedhof nach Ablauf dieser Frist wieder in Dienst zu stellen.

Dies lehnen wir aus wirtschaftlichen Gründen entschieden ab.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez.

Alexander Quis